# Schweizer TBTF-Debatte – Kernpunkte zur Diskussion des Bankengesetzes

Angesichts der jüngsten Entwicklungen im politischen Prozess und der öffentlichen Äusserungen zur Bankenregulierung veröffentlicht UBS ein weiteres Positionspapier zu den derzeit in der Schweiz diskutierten Regulierungsvorschlägen.

Die Veröffentlichung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Debatte zur Schweizer Bankenregulierung von unterschiedlichen Interpretationen, Missverständnissen und unvollständigen Darstellungen wesentlicher Sachverhalte geprägt ist. Zum Beispiel bezogen sich zentrale Kritikpunkte in den Veröffentlichungen der Behörden nach dem Entscheid der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) auf einen früheren Gesetzesvorschlag, der später verworfen wurde, wesentlich komplexer war und von internationalen Standards abwich.

Als die von den Vorschlägen am stärksten betroffene Institution betrachtet es UBS sowohl als ihre Pflicht als auch als ihr Recht, die Fakten klarzustellen, bevor die parlamentarischen Beratungen weitergeführt werden. Dies soll zu einer fundierten, faktenbasierten Diskussion beitragen. UBS befürwortet regulatorische Anpassungen, die zielgerichtet, verhältnismässig und international abgestimmt sind sowie die Ursachen der Credit-Suisse-Krise adressieren.

Zur Unterstützung einer faktenbasierten Diskussion über die Schweizer Bankenregulierung veröffentlicht UBS dieses Positionspapier mit Fakten, Zahlen und Hintergrundinformationen zu Themen wie der Stärkung von Additional-Tier-1-(AT1)-Instrumenten und dem Schutz der Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Dieses Papier «Schweizer TBTF-Debatte – Kernpunkte zur Diskussion des Bankengesetzes» ergänzt das im Juli 2026 veröffentlichte Dokument «Schweizer TBTF-Diskussion – Fakten und Hintergründe». Beide Dokumente sind verfügbar unter ubs.com/bankenstabilität.

**10 wichtige Fakten für die anstehenden Entscheide des Parlaments**

1) AT1-Anleihen sind bereits heute ein etablierter Bestandteil des regulatorischen Rahmens in der Schweiz und international
2) Der Mehrheitsvorschlag der WAK-S zur Stärkung der AT1-Anleihen ist international abgestimmt, entspricht gängiger Praxis und UBS ist überzeugt, dass der Markt allfällige zusätzliche AT1-Anleihen absorbieren kann
3) Mit AT1-Anleihen kann im Krisenfall auf einen Schlag hartes Kernkapital (CET1) geschaffen werden. Sie sind damit ein sehr wirksames Frühinterventionsinstrument
4) Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der AT1-Anleihen erzielen eine weitere internationale Angleichung und schaffen vorhersehbare rechtliche Rahmenbedingungen
5) Der 50/50-Mehrheitsvorschlag der WAK-S schützt die Steuerzahlenden genau so gut wie der Bundesratsvorschlag, weil er deutlich früher stabilisierende Massnahmen auslöst und kosteneffizienter ist
6) Das 50/50-Modell der WAK-S hätte, ohne den regulatorischen Filter, die Probleme der Credit Suisse bereits 2021 sichtbar gemacht und Gegenmassnahmen wie Dividendenstopps und Bonikürzungen erzwungen
7) Eine 90%-Unterlegung mit hartem Kernkapital ist kein Kompromiss und würde der Wettbewerbsfähigkeit von UBS nachhaltig schaden
8) Die Kosten extremer Regulierung schaden der Schweizer Wirtschaft
9) Ausländische Tochtergesellschaften von UBS, auch in den USA, bestehen aus diversifizierten Aktivitäten und stehen auch im Dienst der Schweizer Wirtschaft
10) UBS ist ein Abbild der Schweizer Wirtschaftsstärke und ihre Grösse wird durch bereits bestehende zusätzliche regulatorische Anforderungen berücksichtigt

## Ist der Vorschlag der WAK-S zur Stärkung von AT1 ein regulatorisches Experiment?

- Der WAK-S-Vorschlag zur Stärkung von AT1-Anleihen ist kein regulatorisches Experiment. AT1-Instrumente sind international und in der Schweiz etablierte Kapitalinstrumente, die Banken dabei unterstützen, Verluste aufzufangen und ihre Stabilität zu sichern. Mehr als ein Dutzend Schweizer Banken gibt AT1-Anleihen nach Schweizer Recht in Höhe von rund CHF 25 Milliarden aus. Das ist ein kleiner Teil des etablierten AT1-Markts mit einem Volumen von global knapp USD 300 Milliarden.[1]
- Der WAK-S-Vorschlag entspricht den Empfehlungen der Expertengruppe Bankenstabilität sowie der vom Bundesrat im Bankenstabilitätsbericht 2024 geforderten Stärkung von AT1 und wird durch die Feststellungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gestützt.[2]
- Mit dem Vorschlag werden keine neuen Kapitalinstrumente geschaffen und bestehende AT1-Instrumente müssten auch nicht angepasst werden. Die vorgeschlagenen Regeln sind dem Markt vertraut, schaffen Transparenz und kodifizieren die bisherige Praxis. AT1-Instrumente enthalten bereits heute vertragliche Bestimmungen für Situationen, in denen eine Bank ihre Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt. Neu ist nur, dass Klarheit geschaffen wird, dass ein automatischer Ausschüttungsstopp entsteht.

## Ist der Vorschlag der WAK-S zur Stärkung von AT1 glaubhaft und international abgestimmt?

- Der WAK-S-Vorschlag zur Stärkung der Instrumente entspricht dem europäischen Marktstandard und bringt diese näher an die internationale Praxis. Das hat nicht nur die Studie von Lengwiler, Rishabh und Watter[3] dargelegt, sondern wird auch von der Ratingagentur Moody's[4] bestätigt.
- Der grösste globale Vermögensverwalter BlackRock hält auf seiner Webseite fest: «Die vorgeschlagenen Anpassungen würden die Transparenz darüber erhöhen, wie AT1-Instrumente in einer Krisensituation eingesetzt werden können. Dazu zählen beispielsweise klar definierte Kriterien, ab wann Zinszahlungen oder Rückkäufe ausgesetzt werden können. […] Nach unserer Einschätzung entsprechen die vorgeschlagenen Beschränkungen bei Zahlungen und Ausschüttungen auf AT1-Instrumente im Wesentlichen den Regelungen, die bereits heute in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich gelten.»[5]
- PIMCO, einer der grössten und einflussreichsten Investoren im globalen AT1-Markt, bestätigt ebenfalls, dass Ausschüttungsbeschränkungen, die an klar definierte Mindestkapitalanforderungen gekoppelt sind, grundsätzlich mit den Regelungen anderer bedeutender Finanzplätze wie Grossbritannien und der Europäischen Union vereinbar seien.[6]
- Eine Reihe von Analysten und institutionellen Investoren haben ähnliche Einschätzungen geäussert.
- Auch die vorgeschlagene Möglichkeit eines Umtauschangebots entspricht internationaler Praxis für Umschuldungen. Umschuldungs- und Umtauschangebote sind als Bestandteil der Stabilisierungspläne europäischer und britischer Banken anerkannt. Dass solche Instrumente praktisch umsetzbar sind, zeigen öffentlich dokumentierte Transaktionen einer irischen Bank im Jahr 2011, von griechischen Banken im Jahr 2015 oder einer britischen Bank im Jahr 2023.[7]

## Könnte der Markt die AT1-Anleihen absorbieren, die UBS bei einer 50/50-Kapitalunterlegung der ausländischen Beteiligungen emittieren müsste?

- Die Mehrheit der Investoren und Analysten geht davon aus, dass die zusätzliche Menge von AT1-Anleihen vom Markt ohne Probleme absorbiert werden kann.

---

[1] Bloomberg Bond-Radar-Daten per 01. Juni 2026. Der ausstehende Betrag in USD-Äquivalenten wird berechnet, indem jede AT1-Emission von ihrer Basiswährung in USD umgerechnet wird, wobei der zum Pricing-Datum gültige Wechselkurs verwendet wird

[2] Expertengruppe Bankenstabilität (2023). Expertenbericht Bankenstabilität, 01. September 2023, S. 75; Bundesrat (2024). Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, 10. April 2024, S. 46; Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, 17. Dezember 2024, S. 524

[3] Y. Lengwiler, K. Rishabh, R. Watter (2026). Stärkung der Recovery-Fähigkeit von Schweizer Banken – AT1 im Rahmen eines umfassenderen politischen Instrumentariums neu denken

[4] Moody's (2026). UBS Group AG: Swiss Parliament committee recommends more capital to back G-SIB stake in subsidiaries than in EU, UK, US, 01. September 2026

[5] BlackRock (2026). Einschätzung von BlackRock zu den vorgeschlagenen AT1-Änderungen, 13. September 2026.

[6] finews (2026). Prominenter US-Asset Manager schaltet sich in die UBS-Kapitaldebatte ein, 18. September 2026

[7] Bank of Ireland (2011). Update on Capital Raising; Piraeus Group Capital Limited (2015). Exchange Offers and Proposals in respect of Piraeus Group Capital Limited; Metro Bank Holdings PLC (2023). Metro Bank Announces Successful Capital Package

- Zudem ist zu bedenken, dass auch der 50/50-Vorschlag eine Vollunterlegung mit Kernkapital (Tier 1) vorschreibt. Sollte nicht ausreichend AT1-Kapital verfügbar sein, muss die Bank stattdessen hartes Kernkapital (CET1) vorhalten.

## Sind die gestärkten AT1-Anleihen ein «Brandbeschleuniger» und absorbieren Verluste nicht frühzeitig genug?

- Nein – im Gegenteil. Der automatische Ausschüttungsstopp sowie Bonikürzungen und -streichungen bei Unterschreiten der CET1-Anforderung haben eine starke präventive Wirkung und sind keine Brandbeschleuniger. Vielmehr setzt der Automatismus dem Management klare Anreize, sofort korrektive Massnahmen zu ergreifen, bevor die Auslöseschwelle erreicht wird.
- Unterschreitet die Bank die CET1-Anforderung dennoch, werden Zinszahlungen auf und Rückkäufe von AT1-Anleihen automatisch gestoppt. Dadurch verhält sich AT1-Kapital im Krisenfall ähnlich wie hartes Kernkapital.
- Die Massnahmen greifen frühzeitig, d.h. bei UBS bei einer CET1-Quote von aktuell rund 11% und bereits bei voraussichtlich rund 11,7% in 2030 – deutlich vor den weiterhin bestehenden AT1-Auslösern bei einer CET1-Quote von 7% und bei dem Punkt der Nichtüberlebensfähigkeit der Bank.
- UBS hält heute einen Kapitalpuffer von rund einem Viertel oberhalb des höheren Auslösepunkts von rund 11% – um diesen aufzubrauchen, müsste UBS mehr als USD 17 Milliarden an Kapital verlieren.
- Diese Bedingungen sind im Krisenfall kein Brandbeschleuniger. Im Gegenteil: Wie das Beispiel der Credit Suisse zeigt, signalisieren Aktienkurs und Finanzierungskosten der Bank eine Stresssituation. Nur AT1-Instrumente helfen, den Stress effektiv zu begrenzen, indem Finanzmittel einbehalten werden.
- Dank des Automatismus gibt es keine Unklarheit mehr, denn die Entscheidung zum Stopp liegt weder bei den Banken noch bei den Behörden. Bundesrat, FINMA und SNB haben selbst hervorgehoben, dass ein klar geregelter Zinsstopp Verluste und Liquiditätsabflüsse verringern und eine Bank stabilisieren könne.[8] Der Mechanismus schafft damit Klarheit und Transparenz für den Markt, womit das Problem des Nichtstuns wegen negativer Marktreaktionen, des sog. Stigmas, adressiert wird.

## Kommt die Offerte für eine Wandlung von AT1- in CET1-Kapital zu spät?

- Nein. Genügen die Massnahmen trotz allem nicht und bleibt die Unterschreitung bestehen, muss die Bank schon heute sofort reagieren und wartet nicht sechs Monate, bis sie eine Kapitalerhöhung und Umtauschofferte an die AT1-Investoren macht. Hierbei handelt es sich um eine maximale Frist, bevor weitere Kapitalisierungsmassnahmen ergriffen werden müssen, zum Beispiel in einer systemweiten Bankenkrise.
- Die Bank löst sofort vorbereitete und kurzfristig wirksame Massnahmen aus, wie die Auflösung von Rückstellungen für Dividenden, Boni und Aktienrückkaufprogramme, Kostenreduktionen, die Einschränkung kapitalintensiverer und nicht systemrelevanter Aktivitäten, Liquiditätsbeschaffungsmassnahmen usw. Diese Massnahmen sind getestet und daher schon heute im Stabilisierungsplan als umsetzbar vorgesehen.
- Bliebe die Bank untätig, würde die FINMA gestützt auf ihre Interventionskompetenzen sofort eingreifen.
- In einer Krise kann es für eine Bank schwierig sein, neues Kapital aufzunehmen. AT1-Instrumente schaffen rasch die Kapazität für mehr Kapital, ohne Abhängigkeit von Marktbedingungen oder sonstigen Faktoren.
- Wenn die Credit Suisse AG nicht von substantiellen regulatorischen Erleichterungen profitiert hätte, wäre sie bereits 2021 unterkapitalisiert gewesen. Wäre der WAK-S-Vorschlag bereits damals gesetzlich verankert gewesen, wäre die Credit Suisse Gruppe dazu verpflichtet gewesen, diese Kapitallücke der Credit Suisse AG sofort zu decken. Damit hätte die Credit Suisse Gruppe ihrerseits ihre Anforderungen nicht mehr erfüllt. Daher wäre die Credit Suisse Gruppe durch den WAK-S-Vorschlag bereits 2021 zu korrigierenden Massnahmen inkl. Dividendenstopp, Vergütungskürzungen und zu einer Kapitalerhöhung gezwungen gewesen.

[8] EFD (2025). Erläuternder Bericht ERV, 06. Juni 2025, S. 22; SNB (2023). Bericht zur Finanzstabilität 2023 der SNB, 22. Juni 2023, S. 8; FINMA (2023). „Lessons Learned aus der CS-Krise", 19. Dezember 2023, S. 65.

## Verringert der WAK-S-Vorschlag zur Stärkung der AT1-Instrumente die Rechtssicherheit?

- Nein. Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen klare und transparente gesetzliche Regeln für die Stabilisierung einer Bank in der Krise dar und sind international abgestimmt. Sie stellen daher für die Investoren keine Überraschung dar. Klarheit und Transparenz erhöhen die Rechtssicherheit.
- Ohne diese Regelungen würde die Stabilisierung der Bank primär von Ermessenseingriffen der FINMA abhängen (Frühintervention), bei denen gerade keine Klarheit darüber besteht, ob, wann und welche Massnahmen ergriffen werden. Ihre konkrete Ausgestaltung und gerichtliche Überprüfung sind für den Markt nicht vorhersehbar.
- Die Rechtssicherheit wird im WAK-S-Vorschlag auch durch die Verkürzung des Instanzenzugs für Beschwerden gegen die Bedingungen des Umtauschangebots und die Beschränkung der Beschwerdegründe weiter gestärkt. Die Angemessenheit des Umtauschangebots kann nicht angefochten werden und die gerichtliche Überprüfung ist auf eine Willkürprüfung beschränkt.

## Hat die CS-Krise tatsächlich gezeigt, dass ausländische Tochtergesellschaften mit mehr hartem Kernkapital unterlegt werden müssen?

- Nein. Die Credit Suisse ist nicht an einer zu tiefen Kapitalunterlegung ihrer ausländischen Beteiligungen gescheitert. Der Zusammenbruch der Credit Suisse ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter Schwächen in der Strategie, der Unternehmenskultur, der Governance, im Risikomanagement und im Management der finanziellen Ressourcen sowie regulatorische Erleichterungen. All diese Faktoren haben zur Krise beigetragen.
- Die der Credit Suisse gewährten regulatorischen Zugeständnisse haben ihre Kapitalschwäche teilweise verdeckt und notwendige Massnahmen verzögert. Wie auch der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) festhält, hätten eine konsequente Anwendung des bestehenden Kapitalregimes und eine entsprechende Aufsicht ein früheres Eingreifen ermöglicht.[9]
- Ein 50/50-Ansatz setzt bereits beim ersten Verlust auf einer ausländischen Beteiligung an: Bei Verlusten auf der ausländischen Beteiligung sinkt der CET1-Anteil rasch unter 50% und die Bank wird sofort zum Wiederaufbau von CET1-Kapital gezwungen. Damit entsteht ein früher und wirksamer Rekapitalisierungszwang, und die FINMA kann entsprechende Massnahmen problemlos durchsetzen.
- UBS hat schon heute eine starke CET1-Quote von rund 14% und muss international strenge Liquiditätsanforderungen erfüllen. Wesentlich höhere CET1-Anforderungen würden die Sicherheit kaum erhöhen, steigern aber die Kapitalkosten erheblich und beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit von UBS.

## Warum sind die zusätzlichen Kapitalanforderungen und nicht der noch nötige Kapitalaufbau die ausschlaggebende Grösse für die Kosten der Regulierung?

- Das CET1-Kapital von UBS liegt heute deutlich über den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen. Die Behörden argumentieren daher, dass aufgrund dieses Überschusses nur noch USD 9 Milliarden aufzubauen seien. Das auch von den Behörden anerkannte zusätzliche Erfordernis von USD 22 Milliarden[10] für einen CET1-Vollabzug ausländischer Beteiligungen sei nicht ausschlaggebend. Beim 90%-Vorschlag wären es gemäss den Behörden entsprechend noch USD 5 Milliarden anstatt USD 18 Milliarden.
- Diese Logik ist irreführend. Die Aussage, dass UBS «nur» 9 Milliarden aufbauen müsse, lässt sich mit folgender Situation vergleichen: Ein Mieter wird von seinem Vermieter aufgefordert, zusätzlich zur bestehenden Kaution von CHF 10'000 eine unverzinste Zusatzkaution von CHF 5'000 zu hinterlegen. Der Vermieter weiss, dass der Mieter bereits CHF 3'000 für Notfälle angespart hat und meint daher, dass der Zusatzaufwand nur CHF 2'000 sei, weil die Kaution ja im Besitz des Mieters bliebe. Dies ist irreführend, weil aus Sicht des Mieters eine unverzinste Zusatzkaution von CHF 5'000 bedeutet, dass er seine Notreserve von CHF 3'000 auflösen und zusätzlich CHF 2'000 ansparen muss.
- Das gesamte zusätzliche Kapital von USD 22 Milliarden kann nicht produktiv eingesetzt werden, um den Finanzierungsbedarf der Kunden zu unterstützen oder das Wirtschaftswachstum zu fördern.

[9] Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, 17. Dezember 2024, S. 8-9
[10] Berücksichtigt auch die bereits beschlossenen Anpassungen der Eigenmittelverordnung (ERV).

## Warum ist die Unterlegung mit 90% hartem Kernkapital kein Kompromiss?

- Der Vorschlag für eine CET1-Unterlegung von 90% ist sehr nahe am Vorschlag des Bundesrats (100% CET1) und würde dazu führen, dass UBS, inklusive der bereits beschlossenen ERV-Anpassungen, rund USD 18 Milliarden mehr CET1-Kapital unproduktiv halten müsste – mit entsprechend hohen wiederkehrenden Kosten.
- Beim Bundesratsvorschlag muss UBS langfristig USD 22 Milliarden mehr CET1-Kapital halten, inklusive der bereits beschlossenen ERV-Anpassungen. Diese USD 22 Milliarden werden auch von den Behörden nicht bestritten.
- Die Kosten entstehen nicht durch den Aufbau von Kapital, sondern durch das Halten. UBS müsste das gesamte zusätzliche Kapital von USD 22 Milliarden und nicht nur USD 9 Milliarden marktkonform finanzieren – mit rund 10% jährlich.
- Der gesamte zusätzliche Kapitalbedarf im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse würde sich insgesamt auf rund USD 37 Milliarden erhöhen, was jährlichen zusätzlichen Kapitalkosten von rund USD 3 Milliarden entspräche. Bei einer CET1-Unterlegung von 90% wären die Kosten nur geringfügig tiefer.
- Diese jährlich wiederkehrenden Kosten kämen zusätzlich zu den USD 15 Milliarden, die die Aktionäre der UBS für die Integration und Umstrukturierung der Credit Suisse bis Ende 2026 bezahlt haben.

## Ist der 90% CET1-Vorschlag mit den Regeln in Grossbritannien vergleichbar?

- Nein. Der Vergleich mit Grossbritannien berücksichtigt wichtige Entlastungen für britische Banken nicht. Diese profitieren von einem symmetrischen Abzug bei den Beteiligungen und von zusätzlichen regulatorischen Erleichterungen für das Stammhaus, z. B. bei der ungewichteten Kapitalquote oder der gruppeninternen Kreditvergabe.
- Die Kapitalanforderungen müssen im Kontext des gesamten Regulierungsrahmens beurteilt werden. Als Beispiel berechnete UBS 2025, dass eine mit UBS vergleichbare systemrelevante britische Bank bereits unter den derzeit geltenden Schweizer Regeln um USD 23 Milliarden höhere CET1- und um USD 17 Milliarden höhere AT1-Leverage-Ratio-Anforderungen hätte. Diese detaillierte Analyse wurde 2025 auch mit den Behörden geteilt und blieb unwidersprochen.

## Ist eine 100%- oder 90%-Unterlegung mit CET1-Kapital notwendig, um den Steuerzahler ausreichend zu schützen?

- Nein. Beide Vorschläge gehen von einem unrealistischen Szenario aus. Sie nehmen an, dass sämtliche ausländischen Tochtergesellschaften im Krisenfall gleichzeitig (fast) vollständig abgeschrieben werden müssten.
- Es ist nicht plausibel, dass alle ausländischen Beteiligungen von UBS gleichzeitig wertlos werden. Sie sind Bestandteil des breit diversifizierten Geschäftsmodells, das auf das stabile Vermögensverwaltungs- und Asset-Management-Geschäft ausgerichtet ist. Diversifikation ist eines der wirksamsten Instrumente zur Risikoreduktion.
- Zudem hätten die Behörden selbst unter der Annahme, dass ein solch unrealistischer, plötzlicher Verlust möglich wäre, bereits deutlich vor Erreichen dieses Punktes ein Abwicklungsverfahren eingeleitet. In einer Abwicklung würden die rund USD 98 Milliarden an Bail-in-Anleihen in Eigenkapital umgewandelt. Dadurch würde sichergestellt, dass die Bank restrukturiert und Teile davon verkauft oder abgewickelt werden könnten – alles ohne Unterstützung der Steuerzahlenden. Dazu verfügt UBS über detaillierte Abwicklungspläne, deren operative Umsetzbarkeit die FINMA im September 2025 – wie bereits in vielen Jahren zuvor – bestätigte.
- Die gesamte Verlustabsorptionsfähigkeit von UBS beläuft sich auf fast USD 200 Milliarden beziehungsweise CHF 160 Milliarden, bestehend aus CET1-, AT1- und Bail-in-Kapital. Diese starke Kapitalbasis reicht drei Mal aus, um die Verluste abzudecken, die UBS und Credit Suisse mit deutlich grösserer Bilanz während der Finanzkrise 2008 erlitten haben.
- Schliesslich wäre gemäss unabhängigen Analysen und Expertenberichten, etwa des Financial Stability Board und der FINMA, eine Abwicklung der Credit Suisse möglich gewesen.[11] Ein Bail-in mit vorgängiger vollständiger Abschreibung von AT1, gefolgt von einer vollständigen Abschreibung des Aktienkapitals, hätte ausreichend Kapital für die Restrukturierung der Credit Suisse geschaffen. Nach vollständiger Umwandlung von Bail-in-Schulden in Eigenkapital hätte die

[11] FINMA (2023). Lessons Learned aus der CS-Krise, 19. Dezember 2023, S. 78-79; FSB (2023). Bank Failures - Preliminary lessons learnt for resolution, 10. Oktober 2023, S. 11

Credit Suisse eine CET1-Quote von 44% ausgewiesen, mehr als das Vierfache der geltenden Mindestanforderungen.[12] Dennoch kamen die Schweizer Behörden zu dem Schluss, dass die Notübernahme unter den gegebenen Umständen aus Sicht der Finanzstabilität und des Risikomanagements – auch für die Steuerzahlenden – die beste Lösung darstellte.[13] Die UBS erklärte sich bereit, zu dieser Lösung Hand zu bieten.

## Warum ist selbst der WAK-S-Mehrheitsvorschlag mit hohen Kosten für UBS verbunden?

- Der Mehrheitsvorschlag der WAK-S entspricht, analog zum Vorschlag des Bundesrates, ebenfalls einer 100-prozentigen Kapitalunterlegung, d. h. einem Vollabzug, der mit mindestens 50% CET1-Kapital zu erfüllen wäre.
- Dieser Vorschlag stellt eine deutliche Verschärfung gegenüber den heute geltenden gesetzlichen Anforderungen dar und wäre mit erheblichen Zusatzkosten verbunden. UBS müsste, inklusive der bereits beschlossenen ERV-Anpassungen, gegenüber den heutigen Anforderungen rund USD 13 Milliarden mehr Tier1-Kapital und USD 2 Milliarden mehr CET1-Kapital halten. Insgesamt müsste die UBS AG bei diesem Vorschlag seit der Übernahme der Credit Suisse zusätzliches Tier-1-Kapital von rund USD 30 Milliarden halten, mit zusätzlichen jährlichen Kapitalkosten von rund USD 2 Milliarden.

## Worauf bezieht sich UBS, wenn sie ausführt, dass die Debatte teilweise auf Basis verzerrter Informationen geführt wird?

- Diese Situation hat sich über die letzten Jahre hinweg entwickelt und UBS hat u.a. im Dokument «Schweizer TBTF-Diskussion – Fakten und Hintergründe» bereits darauf hingewiesen (z. B. auf die unzutreffende Darstellung der Kosten für die Schweizer Wirtschaft sowie der internationalen Vergleiche).
- Der jüngste klare Hinweis ist, dass es in der Diskussion im Ständerat am 17. September 2026, sowie darauffolgend in den Medien und im breiteren öffentlichen Diskurs nachweislich zu Fehldarstellungen kam.
- SIF, FINMA und SNB sowie die Anwaltskanzlei Homburger haben in Dokumenten, die nach dem WAK-S-Entscheid vom 31. August 2026 vom SIF veröffentlicht wurden, grosse Vorbehalte gegenüber AT1-Instrumenten geäussert und dabei auch konkrete Änderungsvorschläge kritisiert.
- Bei der Veröffentlichung der Dokumente auf der Webseite des EFD[14] wies die Verwaltung jedoch nicht darauf hin, dass sich wichtige Kritikpunkte auf einen anderen Vorschlag (Antrag Caroni) bezogen, den die WAK-S nicht weiterverfolgte. Der Vorschlag war äusserst kompliziert und wich erheblich von internationalen Standards ab. Besonders deutlich wird dies bei der Einschätzung von Homburger: Dort wird ein anderer Gesetzesentwurf vollständig wiedergegeben und kommentiert, wodurch das Ausmass der vorgenommenen Änderungen sichtbar wird.[15]
- Dadurch sind wesentliche Teile der veröffentlichten Kritikpunkte auf den aktuellen WAK-S-Vorschlag nicht anwendbar. Die Vorschläge der WAK-S sind international abgestimmt.

## Was sind die Kosten der Vorschläge für die Schweizer Wirtschaft?

- Die Kosten eines CET1-Abzugs von 90% unterscheiden sich nicht massgeblich von denen des extremen Vorschlags der vollständigen harten Kernkapitalunterlegung des Bundesrates [siehe oben].
- Über zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnen den Bundesratsvorschlag ab, weil sie mit erheblichen negativen Folgen für die Schweizer Wirtschaft rechnen.
- Eine Studie von BAK Economics bestätigt, dass der vollständige CET1-Abzug ausländischer Tochtergesellschaften die Kreditkosten erhöhen, das Kreditangebot verknappen und die Position der Schweiz als globales Zentrum für Vermögensverwaltung schwächen könnte. Die Studie schätzt kumulierte BIP-Verluste über einen Zeitraum von zehn Jahren von bis zu 34 Milliarden CHF, mehr als 6'000 potenziell gefährdete Arbeitsplätze sowie mögliche Steuerausfälle von bis zu 6,4 Milliarden CHF für Bund und Kantone.[16]

[12] FSB (2023). Bank Failures - Preliminary lessons learnt for resolution, 10 Oktober 2023, S. 9
[13] Bundesrat (2024). Bericht zur Bankenstabilität, 10. April 2024, S. 61; Parlamentarische Untersuchungskommission (2024). Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion, 17. Dezember 2024, S. 586-587
[14] EFD (2026).
[15] Einschätzung Homburger AG (2026). Vorschlag zur Stärkung der Funktion von AT1-Anleihen im Going Concern, 23. August 2026, S. 4 ff.
[16] BAK (2026). TBTF: Volkswirtschaftliche Folgen eines vollständigen Eigenkapitalabzugs ausländischer Beteiligungen, 16. April 2026, S. 4-5

- Alvarez & Marsal hielten in ihrem vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht vom 26. Mai 2025 fest, dass mögliche Folgen des vorgeschlagenen vollständigen CET1-Abzugs ausländischer Tochtergesellschaften eine geringere Kreditvergabe und Arbeitsplatzverluste in der Schweiz sind. Insbesondere wären die wirtschaftliche Aktivität und die Konsumentenstimmung in Zürich, Genf und Basel betroffen, wo die meisten UBS-Mitarbeitenden ansässig sind.[17]

## Wäre UBS mit den vorgebrachten Kapitalvorschlägen immer noch wettbewerbsfähig?

- Die Schweiz verfügt bereits über eines der strengsten Kapitalregime der Welt und erhebt erhebliche Kapitalzuschläge auf die Grösse systemrelevanter Banken. Eine vollständige oder 90%ige harte Kapitalunterlegung ausländischer Tochtergesellschaften wäre eine Schweizer Sonderregelung nur für UBS und würde die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz und international und die langfristige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank schwächen.
- Die Ratingagentur S&P Global beschrieb im April 2026 die negativen Folgen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen für die Kapitalkosten von UBS und ihre Wettbewerbsfähigkeit: «Stronger capitalization typically supports credit ratings, but only if banks can concurrently operate a sustainable business model. The latest amendments may increase UBS' cost of capital and could place it at a significant competitive disadvantage both globally and domestically.»[18]
- Im Gegensatz zur Schweiz bewegen sich die grossen Jurisdiktionen – die USA, Grossbritannien und die EU – in Richtung einer verhältnismässigeren Kapitalregulierung. Die unabhängige, im Auftrag des Bundes erstellte Analyse von Alvarez & Marsal warnt, dies könnte UBS international und im Inland erheblich benachteiligen.[19]

## Ist das US-Geschäft von UBS mit höheren Risiken behaftet?

- Die ausländischen Beteiligungen von UBS sind kein separater Teil des Geschäfts, sondern sind vielmehr ein integraler Bestandteil des diversifizierten Geschäftsmodells von UBS, die mit jenen der Gruppe insgesamt vergleichbar sind.
- Die USA sind auch ein wichtiger Ertragspfeiler für UBS. Das US-Geschäft erzielte in den vergangenen zehn Jahren durchschnittliche jährliche Vorsteuergewinne von rund USD 2 Milliarden, wobei etwa zwei Drittel der Gewinne aus Wealth-Management- und Asset-Management-Aktivitäten stammten.
- Dank ihrer starken Präsenz in den USA unterstützt UBS ihre Schweizer Firmenkunden als verlässliche Partnerin dabei, den wichtigen US-Markt zu erschliessen und Zugang zum US-Kapitalmarkt zu erhalten. Die USA sind mit rund 23% das wichtigste Zielland für Schweizer Warenexporte.[20] Auch US-Firmen werden bei ihren Schweizer Aktivitäten unterstützt. Könnte UBS die US-Präsenz nicht mehr aufrechterhalten, hätte dies direkte negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft.
- Auch um die globalen Kundenbedürfnisse abdecken zu können, braucht es eine Präsenz in allen bedeutenden Märkten, einschliesslich der USA. Die USA sind gemessen am globalen Vermögen der grösste Markt für Vermögensverwalter sowie der Markt mit dem stärksten Wachstum.

## Ist die Grösse von UBS ein Problem für die Schweiz?

- Nein. Die Position von UBS unter den globalen Banken widerspiegelt weitgehend die Position der Schweiz unter den führenden Volkswirtschaften der Welt. Gemessen an der Bevölkerung liegt die Schweiz weltweit etwa auf Rang 100, gemessen an der Wirtschaftsleistung jedoch auf Rang 20[21] – ebenso wie UBS, die unter den grössten Banken der Welt Rang 20 einnimmt.
- Die Bedeutung der Schweiz geht auch bei einer Reihe weiterer Kennzahlen deutlich über ihre Grösse hinaus: Zum Beispiel ist das BIP pro Kopf in der Schweiz etwa doppelt so hoch wie in Frankreich oder Deutschland[22], und die Marktkapitalisierung des Schweizer Aktienmarkts ist höher als jene von Italien, Spanien und Österreich zusammen.
- Auch die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank ist gemessen an der Wirtschaftsleistung des Landes über zweieinhalb mal grösser als jene der Europäischen Zentralbank und beinahe fünfmal so gross wie jene der US-Notenbank.[23] Die Schweiz nimmt auch im Hypothekarmarkt eine

[17] Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis, 26 Mai 2025, S. 45-46
[18] A. Lozmann and H. Verhaag, "Swiss Banking Regulation: Uncertainties Linger Over Implication For UBS", Standard & Poor's, 23 April 2026.
[19] Alvarez & Marsal (2025). Cost-Benefit Analysis, 26 Mai 2025, S. 9
[20] BAZG (2025). Schweizer Aussenhandelsstatistik – Jahresergebnisse 2025
[21] World Bank (2025). GDP (current USD)
[22] World Bank (2025). GDP per capita (current USD)
[23] BIS. Central bank total assets dashboards

besondere Stellung ein: Mit einer Hypothekarverschuldung von rund 110% des BIP liegt sie fast doppelt so hoch wie in Grossbritannien und beinahe dreimal so hoch wie in den USA oder im EU-Durchschnitt.[24] Ein erheblicher Teil dieser Positionen liegt bei Schweizer inlandorientierten Banken, Pensionskassen und Versicherungen.

- Weder die SNB-Bilanzsumme noch die Grösse des Hypothekarmarkts sind für sich genommen per se ein Problem. Sie reflektieren eine Schweizer Besonderheit. Das gleiche gilt für die Grösse von UBS.
- Die aktuelle TBTF-Debatte fokussiert sich stark auf Risiken aus dem internationalen Geschäft. Dabei trägt gerade das internationale Geschäft von UBS zur Diversifikation dieses Risikoprofils bei und reduziert die Konzentration auf den inländischen Hypothekarmarkt. Eine ausgewogene Betrachtung beider Risikodimensionen ist daher für Finanzstabilität und Volkswirtschaft zentral.
- Zudem unterliegt UBS unter dem derzeit geltenden TBTF-Kapitalregime bereits spezifischen regulatorischen Zuschlägen, die ihrer Grösse, systemischen Bedeutung und potenziellen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft Rechnung tragen. Der progressive TBTF-Zuschlag berücksichtigt die Bilanzgrösse und den inländischen Marktanteil. Infolge der nach der Fusion gestiegenen Grösse muss UBS aufgrund dieser progressiven Zuschläge bereits zusätzlich USD 6 Milliarden mehr Kapital halten. Im Vergleich zu 2008 hat UBS ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell deutlich angepasst und ist wesentlich kleiner als vor der Finanzkrise. Die gesamte kombinierte Bilanzsumme von UBS und Credit Suisse ist mehr als 60% kleiner als Ende 2007, vor der globalen Finanzkrise.[25]
- UBS strebt Wachstum vor allem in ihren Kerngeschäften Wealth Management und Asset Management sowie in der starken Schweizer Universalbank an, was mit der Finanzplatzstrategie der Schweiz im Einklang steht.[26] Fokussiertes Wachstum ist dabei entscheidend, da der internationale Wettbewerbsdruck hoch ist.

## Erwägt UBS einen Wegzug aus der Schweiz?

- UBS möchte weiterhin als global tätige Bank aus der Schweiz heraus tätig sein. UBS setzt auf ihr nachhaltig profitables und stabiles Geschäftsmodell als führende globale Vermögensverwalterin und starke Schweizer Universalbank.
- Die Schweiz profitiert von einer starken, international diversifizierten UBS, und UBS profitiert umgekehrt von ihrer starken Verankerung in der Schweiz.
- Es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeitenden, uns aktiv in diese Debatte einzubringen, um sicherzustellen, dass regulatorische Anforderungen verhältnismässig und international abgestimmt bleiben, und UBS weiterhin in der Lage ist, im globalen Wettbewerb zu bestehen.

[24] Daten für 2024. European Mortgage Federation (2025). Hypostat 2025: A review of europe's mortgage and housing markets; Schweizer Daten approximiert durch SNB (2025). Vermögen der privaten Haushalte 2024, 26. April 2025
[25] UBS (2026). Positionspapier UBS Geschäftsmodell, 04. Februar 2026, S. 1
[26] Bundesrat (2020). Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz, 04. Dezember 2020